

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe
für das Schuljahr 2026/27

Aufnahme in mittlere und höhere Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung

1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule

- Fachschule für Mode
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe

2. Aufnahme in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule

- Höhere Lehranstalt für Mode
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung für beide Schulformen ist von **Freitag, 30. Jänner bis Freitag, 27. Februar 2026**.

Sie melden Ihr Kind an unserer Schule als **Erstwunsch** an. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmeveraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS, 1. Klasse BMHS, höhere Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag -Freitag jeweils 7:00 -15:00 Uhr

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang an den oben genannten Schulformen.

| Fristen/Termine | Anmeldung |
|---|--|
| Freitag, 30.01. bis Freitag, 27.02.2026 | Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">- ausgefüllter Anmeldebogen- aktuelle Schulnachricht- Geburtsurkunde- Staatsbürgerschaftsnachweis Geben Sie bitte diese Formulare im Sekretariat zu den Öffnungszeiten persönlich ab oder senden sie diese an office@hlmhlw-krems.ac.at Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. |
| In den Semesterferien 02. - 06.02.2026 von 08:00 – 12:00 Uhr | |
| Bis Mittwoch 01.04.2026 | Benachrichtigung: Vorläufige Schulplatzzusage: Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2026/27 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u> , wenn die gesetzlichen Aufnahmeveraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt sind. |